



ZÖRBIGER BOTE

Mitteilungsblatt der Stadt Zörbig mit den Ortsteilen

Cösitz, Göttnitz, Großzöberitz, Löberitz, Löbersdorf, Möblitz, Priesdorf, Prussendorf, Quetzdölsdorf, Rieda, Salzfurkapelle, Schrenz, Schortowitz, Spören, Stumsdorf, Wadendorf, Werben und Zörbig

Zörbig
1060

Jahrgang 32 | Nummer 4
Freitag, den 1. April 2022

| Nächster Redaktionsschluss:
Donnerstag, der 14. April 2022

| Nächster Erscheinungstermin:
Dienstag, der 3. Mai 2022

Ostergruß des Bürgermeisters

Liebe Bürgerinnen und Bürger,
der Frühling ist da, Ostern steht vor der Tür.

Einerseits sind die Corona-Infektionszahlen auf einem derart hohen Wert wie noch nie, andererseits erwarten wir (endlich) aufgrund niedriger Hospitalisierungszahlen Öffnungsschritte in die Normalität hinein. Der Griff des Staates in den Alltag wird gelockert.

Anders der Griff des russischen Angriffskrieges auf die Ukraine. Auf der einen Seite intensivieren sich die Angriffe, selbst auf die Zivilbevölkerung. Flucht und Vertreibung nehmen zu, ebenso die Zahlen der zivilen Opfer – Frauen und Kinder, Junge und Alte, teilweise Neugeborene.

Auf der anderen Seite erleben wir in Europa und darüber hinaus eine neue Welle des humanitären Zusammenstehens. Wenn auch noch chaotisch und teilweise ungesteuert, ist die Hilfsbereitschaft dennoch groß. Möge diese auch anhalten, wenn wir im Alltag weitere Einschnitte wie derzeit mit den Kraftstoffpreisen und den Versorgungsengpässen dazukommen.

Sinnbildlich dafür steht der Frühlingsanfang, steht das christliche Osterfest. Dieses beginnt am Palmsonntag, mit dem euphorischen Eintreffen von Jesus in Jerusalem. Es führt über das dreitägige Ostergeheimnis vom Gründonnerstag (letztes Abendmahl und Verhaftung) zum Karfreitag (Tod am Kreuz) zum tiefsten und schwersten Geheimnis des christlichen Glaubens, der Auferstehung in der Osternacht, dem leeren Grab am Ostersonntag.

Tristesse des Winters, die Traurigkeit über Gewalt und Tod sind nicht das Ende! Das Leben bricht sich Bahn im Frühling, es ermuntert zu neuem Aufbruch!

Wie gut tut es, dass die Ortsbürgermeister die Kinder ihrer Ortschaften zum Malen von Ostereiern aufrufen, die uns dann beim Rundgang durch die Ortsteile erfreuen? Wie beispielgebend und frohmachend sind die Gestaltungen in den Schaufenstern wie in den Fotos unten im Schaufenster der Familie Stephan, mitinitiiert von Frau Beyer und Frau Klotzsch.

Ich bin sehr dankbar, dass in den viele Frühjahrsputzaktionen genau diese Bereitschaft aufgegriffen wird – mit viel Mühe machen wenige etwas für uns alle, damit wir glücklich an sonnigen Tagen und sicherlich dem Ostersonntag durch unsere Stadt spazieren können.

Selbst wenn sie wissen, dass nicht selten Vandalismus und Unachtsamkeit die harte Arbeit schnell wieder notwendig machen. Wenn Sie in Ihrer Ortschaft hierbei unterstützen wollen, wenden Sie sich gern an die Ortsbürgermeister. Wenn jeder hilft, wie er es mit seiner Kraft und seinen Mitteln kann, stärkt das unsere Gemeinschaft und macht eine schöne Gemeinde aus. Ein großes Dankeschön für all die kleinen und großen Beiträge unserer ehrenamtlichen Helfer in allen Ortsteilen!

In diesem Sinne wünsche ich Ihnen frohe Festtage im Kreis Ihrer Liebsten und ein gesegnetes Osterfest!

*„Ostern ist die Zukunft des Menschen.
Hier wird er wieder der Mensch, wie er geplant war.“*

August Everding (1928-99), dt. Theaterregisseur, u. -organisator, Generalintendant Bayer. Staatsoper

gez. **Matthias Egert**
Bürgermeister

■ Mitteilungen der Stadt Zörbig

Aufruf zur Teilnahme am gemeinsamen Frühjahrsputz 2022



Liebe Bürgerinnen und Bürger sowie Gewerbebetreibende der Stadt Zörbig, der kalendarische Winter ist am Ende und der Frühling im Erwachen.

Beste Zeit, sich auf den traditionellen Frühjahrsputz in unserer Stadt vorzubereiten.

Die Ortsbürgermeister und Stellvertreter aller Ortschaften der Stadt Zörbig haben in ihren Dienstberatungen mit der Stadtverwaltung im Februar und März mit der Abstimmung der vorgesehenen Maßnahmen begonnen. In den Ortschaftsräten wurden weitere Details besprochen. Kleinere Projekte wurden auserwählt und die Materialbeschaffungen angeschoben. Letzter Schritt ist nunmehr die Bitte an unsere Bürger zur zahlreichen Teilnahme sowie die Bestimmung von Verantwortlichkeiten und Treffpunkten.

Dabei wird selbstverständlich Bewährtes beibehalten. So finden sie neben dieser Veröffentlichung im „Zörbiger Boten“ weitere Hinweise in den öffentlichen Schaukästen und natürlich durch die Teilnahme an Ortschaftsratsitzungen.

Dort wird entsprechend informiert und ggf. besprochen, wo die ehrenamtlichen Aktivitäten gewünscht und empfehlenswert sind. Gern nehmen die Ortschaftsräte und die Stadtver-

waltung Vorschläge bzw. Hinweise zu Einsätzen unter ihrer Mitwirkung entgegen.

In bewährter Weise wurden als Hauptaktionstermine der **2., 9. und 23. April 2022** (jeweils Samstage) gewählt, um auch zahlreichen Bürgern die Teilnahme zu ermöglichen, wobei einige Akteure, wie der Parkverein in Cösitz und der Angelverein in Zörbig schon aktiv waren.

Darüber hinaus gibt es, wie alle Jahre, viele Aktionen von Vereinen, Interessengruppen, Kindertagesstätten und Schulen, die aus organisatorischen Gründen andere Termine nutzen.

Auch wenn sich diesjährige Winter mit den üblichen Verschmutzungen in Grenzen hielt, brachten die Stürme im Februar zahlreichen Holzbruch, wobei vor allem kleinteiliges Holz und Gestrüpp noch nicht vollständig beseitigt werden konnte.

Auch die Reinigung der Vereinsobjekte, Feuerwehrstandorte, Springbrunnen, Grünanlagen und Wege sowie die Dekoration im Außenbereich stehen an vorderster Stelle der Maßnahmenliste!

Für diese manuellen handarbeitsintensiven Tätigkeiten wird jede helfende Hand oder auch Transporttechnik benötigt. Vorrangig in kleineren Gruppen sollen die Aktionen wegen der noch immer bestehenden Infektionsgefahr stattfinden.

In der, diesem Beitrag beigefügten Übersicht finden sie zahlreiche Hinweise auf Aktionsstandorte, an denen sie sich gern melden können. Dort erhalten sie auch die notwendige Belehrung bzw. Erfassung zur Gewährleistung des Versicherungsschutzes bei Ausübung der freiwilligen Hilfe, sollte es mal zu einer Verletzung dabei kommen.

Engagieren wir uns alle gemeinsam für ein ordentliches Ortsbild zum Osterfest sowie sich anschließende Veranstaltungen und empfangen somit den nahenden Frühling.

Wem es nicht möglich ist, an den organisierten Einsätzen teilzunehmen, den bitten wir dennoch um eigenverantwortliche Mitwirkung bei der Straßenreinigung oder ähnlicher Verschönerungen.

Als Ansprechpartner der Stadtverwaltung stehen ihnen hier zur Verfügung:

Daniel Niedzial: 60205

Andreas Voss: 60200

Mathias Egert: 60100

In diesem Sinne freuen wir uns schon jetzt auf ein Treffen mit Ihnen, um bei gemeinsamer Arbeit und Gesprächen einander näherzukommen und uns im Anschluss an das Geschaffene genüsslich zu stärken.

Ihr Bürgermeister und Stadtratsvorsitzender

Mathias Egert

Helmut Dorn

Übersicht Frühjahrsputz Einsatzstandorte mit Ansprechpartner im Frühjahr 2022

Ortsteil	Datum	Treffpunkt	Ansprechpartner vor Ort
Göttnitz	05.03.2022	Spielplatz Göttnitz	Herr Lampe
Spören	26.03.2022	Unter den Linden	Frau Spanier
Cösitz	02.04.2022	Cösitz um den Spielplatz und Rosenplatz	Herr Lewonig
Göttnitz	02.04.2022	Spielplätze Löbersdorf	Herr Wingert
Göttnitz	02.04.2022	Grünfläche am Teich	Herr Wingert
Göttnitz	02.04.2022	Vereinshaus	Herr Wingert
Löberitz	02.04.2022	OF Löberitz o. Park	Herr Daus
Löbersdorf	02.04.2022	Weg neben Friedhof	Herr Wingert
Quetzdölsdorf	02.04.2022	Dorfmitte	Herr Helfer
Stumsdorf	02.04.2022	Friedhof Stumsdorf	Herr Reinpold
Zörbig	02.04.2022	Gehweg Lindenstrasse	Fam. Dorn und Freunde
Zörbig	02.04.2022	OF Zörbig	Herr Burchert
Großzöberitz	09.04.2022	Bürgerhaus	Frau Reiche
Schortewitz	09.04.2022	Büro Ortsbürgermeister	Herr Rausch
Schrenz	09.04.2022	Dorfmitte (Schrenz); Grünfläche neben Spieplatz (Rieda)	Frau Bönisch
Zörbig	09.04.2022	Springbrunnen	Herr Rieger
Zörbig	09.04.2022	Sporthalle Schloss Parkplatz	Herr Sonnenberger SV Zörbig
Zörbig	09.04.2022	Grünfläche am Kreisverkehr	Herr Geßner
Zörbig	09.04.2022	Stadtpark Treppe	Frau Schöllner
Zörbig	09.04.2022	Schloss Grünfläche Graben	Heimatverein
Zörbig	09.04.2022	Schützenplatz	Frau Sterzik, Herr Voss
Salzfurtkapelle	23.04.2022	verschieden	Herr Vogel
Wadendorf	23.04.2022	Festplatz	Frau Burkat
Zörbig	30.04.2022	Wassermühle	Herr Rieger
Zörbig	23.04.2022	Breitscheidpark	Herr Seide

Information zum öffentlich ausgelegten Planfeststellungsbeschluss für den grundhaften Ausbau der Ortsdurchfahrt Zöbzig

Sehr geehrte Bürgerinnen und Bürger sowie Gewerbebetreibende der Stadt, im Zeitraum vom 09.03 bis zu 23.03.2022 erfolgte in der Stadtverwaltung Zöbzig sowie auf der Internetseite des Landesverwaltungsamtes die öffentliche Auslegung des verfügbaren Planfeststellungsbeschlusses zum grundhaften Ausbau der Ortsdurchfahrt der Ortschaft Zöbzig im Zuge der Landesstraßen 141 und 144. Hauptbetroffene Straßenzüge sind somit die Stumsdorfer, Schrenzer und Radegaster Straße. Aber auch alle, an diesen Straßen angrenzenden bzw. einmündenden, Straßen sind teilweise baulich, vor allem aber verkehrstechnisch betroffen. Konkrete Auswirkungen wird die Umsetzung des Vorhabens jedoch auf die gesamte Ortschaft Zöbzig und auch die sie umgebenden Ortschaften und den Durchgangsverkehr haben.

Insgesamt wird mit den derzeit geplanten mindestens 6 Bauabschnitten eine Gesamtbaubauzeit von ca. 3 Jahren zu erwarten sein, welche erhebliche Einschränkungen im Verkehrsgeschehen mit sich bringen wird.

Geplant wird für dieses umfassende Vorhaben seit nunmehr 20 Jahren wegen der Komplexität, des Umfangs und der Vielschichtigkeit der zu lösenden Sachprobleme. Allein die Bearbeitung bzw. Lösung der aufgeworfenen Probleme seit dem entscheidenden Anhörungstermin zu dem vorgehenden Plan-Entwurf im Juni 2016 dauerte somit 6 Jahre.

Mit dem nunmehr vorliegenden wichtigen Dokument des Planfeststellungsbeschlusses kann eine ungefähre Zeitrechnung bis zur Umsetzung der Maßnahme bzw. des ersten Bauabschnittes erstellt werden, sofern keine Klagen beim Verwaltungsgericht Halle gegen ihn eingehen. Nach meiner Einschätzung wird mit dem Baubeginn nicht vor 2024 zu rechnen sein, da Grundvoraussetzung dafür die Erstellung der notwendigen Ausführungsplanung (Detailplanung) und in deren Folge die Erstellung de-

ren Ausschreibungsunterlagen für die öffentliche Vergabe der Bauleistung in Höhe von mehreren Millionen Euro zu tätigen ist. Hauptauftraggeber und Maßnahmenverantwortlicher, dass sei an dieser Stelle durch noch einmal deutlich gesagt, ist die Landesstraßenbaubehörde Sachsen-Anhalt, Regionalbereich Ost mit ihrem Sitz im Dessau-Roßlau, Gropiusallee 1. Die Stadt Zöbzig ist beteiligter Straßenbaulastträger für die Straßenbestandteile Straßenbeleuchtung, Grünanlagen und teilweise die Gehwege.

Der komplette Planfeststellungsbeschluss umfasst 76 Seiten und gliedert sich in 8 Kapitel plus den Planentwurf als Anlage. Da bis zum heutigen Zeitpunkt der Erstellung dieser Information nur drei Bürger die Gelegenheit wahrgenommen haben, trotz der Veröffentlichung über die Auslegung des Planfeststellungsbeschlusses im vorangegangenen Zöbiger Boten, in diese Planunterlagen Einsicht zu nehmen, aber hunderte direkt betroffen sind (zum Beispiel durch Grundstückszufahrten und Einfriedungen die direkt an das zukünftige Bau- feld angrenzen) erfolgt als kleiner Ersatz dafür diese Informationen im Zöbiger Boten und eventuell weitere Fortsetzungen in den nächsten Ausgaben.

Was ist für die Bürger unbedingt wichtig zu wissen:

1. Mit Ablauf der Frist zur Bekanntgabe des Planfeststellungsbeschlusses, d.h. am 08.04.2022 ist die Einreichung einer Klage formell nicht mehr zulässig. Damit erhält der Beschluss seine Bestandskraft. Grundzüge und wesentliche Teile der Planung können somit nicht mehr verändert werden.
2. Wie auch für den bisherigen Zeitraum der geltenden Veränderungssperre müssen alle Grundstückseigentümer, die an die auszubauenden Straßen direkt angrenzenden entsprechende bauliche Maßnahmen im Bereich ihrer Grundstückszufahr-

ten und Einfriedungen mit der Stadt unter Hinzuziehung der Landesstraßenbaubehörde abstimmen um Verfehlungen und ggf. erforderliche Rückbauten zu vermeiden.

3. Im Zeitraum der Erstellung der Ausführungsunterlagen sind Details der Gestaltung bzw. Anpassung der Zufahrten zu klären, so dass ggf. Mitarbeiter eines beauftragten Planungsbüros auf Sie zukommen.
4. Sollte es in den Straßenzügen weitere Interessenten für Baumspenden oder Baumpatenschaften direkt vor dem Grundstück geben, wie bereits schon vorliegend, wäre eine Kontaktaufnahme zur Stadt bereits jetzt ratsam.
5. Da mit dem grundhaften Ausbau der Straßen auch wesentliche Teile der Infrastruktur (Versorgungsleitungen für Strom, Wasser, Telekom und Gas) erneuert, erweitert oder verbessert werden, sollten sich die Bewohner der Anliegergrundstücke frühzeitig mit den Betreibern dieser Ver- und Entsorgungsleitungen wegen gewünschter Veränderungen in Verbindung setzen, um die Umsetzbarkeit zu prüfen.

Es soll somit vermieden werden, dass nach der Erneuerung der Straßen erneute Aufbrüche beantragt werden und das Geschaffene gleich wieder beschädigt wird.

Um Kenntnisnahme und Beachtung der Hinweise für eventuelle Rückfragen wird gebeten.

Zu den gemachten Ausführungen stehen Ihnen als Ansprechpartner seitens der Stadtverwaltung zur Verfügung:
Frau Brandl, Tel. 034956 60213
Frau Wetzels, Tel. 034956 60208
Herr Voss, Tel. 034956 60200

Andreas Voss
Leiter des Fachbereiches
Bau u. Gebäudemanagement

Verschiebung 5. Vereinsstammtisch auf 30. April 2022

Liebe Vereinsmitglieder und ehrenamtlich Aktive der Stadt Zöbzig, der 5. Vereinsstammtisch, als Treffen der Vereinsmitglieder und ehrenamtlich Aktiven, wurde auf **Samstag, dem 30. April 2022, von 10:00 Uhr bis ca. 12:00 Uhr**, verschoben.

Das Treffen wird weiterhin online durchgeführt. Die bereits mitgeteilten Zugangsdaten bleiben für den neuen Termin gültig.

Bei Interesse an einer Teilnahme wird, um eine Mitteilung bis zum 20.04.2022, unter der Angabe wieviel Teilnehmer an dem Treffen teilnehmen möchten, gebeten.

Die Mitteilung bitte per Mail an die Mailadresse vereine@stadt-zoerbig.de oder per Post an **Stadt Zöbzig/Vereinsbeauftragter/Markt 12/06780 Zöbzig** senden. Die Zugangsdaten zum Online-Portal werden Ihnen dann per E-Mail mitgeteilt. Schwerpunkt bilden Informationen zu aktuellen Veranstaltungen in der Stadt sowie Abstimmungen zur Bildung des Vereinsnetzwerkes mit der Aktualisierung der Kontaktdaten aller Beteiligten.

Gespräche für Fördermöglichkeiten bei Vorhaben ab 2022 bzw. 2023 werden ebenso angeboten.

Der Vereinsbeauftragte ist unter folgenden Kontaktdaten erreichbar:

Post: Stadt Zöbzig/Vereinsbeauftragter/Markt 12/06780 Zöbzig
Besuch: Stadt Zöbzig/ Markt 12/06780 Zöbzig/1. OG, Raum 18
Telefon: 034956 60104
E-Mail: vereine@stadt-zoerbig.de
Whats-App: 0176 23845023.

Benny Berger *Matthias Egert*
Vereinsbeauftragter Bürgermeister
der Stadt Zöbzig

Informationen zur Grundsteuerreform

Im Jahr 2019 hat der Gesetzgeber mit dem Gesetz zur Bewertung des Grundbesitzes für Zwecke der Grundsteuer neue Regelungen zur Grundstücksbewertung erlassen. Damit wurde eine Vorgabe des Bundesverfassungsgerichtes aus dem Jahr 2018 umgesetzt, welches die bisherige Verfahrensweise für verfassungswidrig erklärt hatte.

Die Berechnung der Grundsteuer erfolgt bisher auf Basis des Einheitswertes, der Steuermesszahl und des Hebesatzes der Stadt. Die Einheitswerte basieren zum Teil auf sehr alten Wertangaben, was dazu geführt hat, dass gleichartige Grundstücke unterschiedlich hoch besteuert werden. Künftig wird der Einheitswert vom Grundsteuerwert abgelöst.

Alle Grundstücke sind daher zum Stichtag 01.01.2022 neu zu bewerten. Diese Neubewertung nehmen die Finanzämter vor und ermitteln den neuen Grundsteuerwert. Dafür muss für jedes Grundstück eine „Erklärung zur Feststellung des Grundsteuerwertes“ beim Finanzamt vom Grundbesitzer eingereicht werden. Diese Erklärungen können im Zeitraum vom 01.07.2022 bis 31.10.2022 abgegeben werden. Im Juni 2022 werden alle Grundstücksei-

gentümer mit einem Schreiben von der Finanzverwaltung dazu aufgefordert. Die Steuererklärung muss grundsätzlich online über das Portal „Elster“ erfolgen. Nur in begründeten Ausnahmefällen ist noch eine Abgabe in Papierform möglich.

Von den Eigentümern sind unter anderem Angaben zum Grundstück (z. B. Gemarkung, Flurstück, Größe, Lage), der Art der Nutzung, dem Bodenrichtwert und den Eigentumsverhältnissen zu machen. Zusätzlich werden bei bebauten Grundstücken Informationen zu den aufstehenden Gebäuden (z. B. Baujahr, Wohn- bzw. Nutzfläche, Gebäudeart) gefordert.

Neu ist zudem die Besteuerung der landwirtschaftlich genutzten Grundstücke. Bisher ist die sog. Grundsteuer A von landwirtschaftlichen Betrieben zu entrichten. Zukünftig werden jedoch die Eigentümer zur Grundsteuer herangezogen. Das heißt, auch für selbst genutzte oder verpachtete Grün- und Ackerflächen sind entsprechende Erklärungen beim Finanzamt einzureichen. Für die Neubewertung gilt ein Übergangszeitraum bis 31.12.2024. Erst für das Jahr 2025 erfolgt die Berechnung der Grundsteuer durch die Stadt Zöbzig

auf Basis der neuen Grundsteuerwerte. Bis dahin gelten die aktuellen Einheitswerte weiter.

Weiterführende Informationen stehen über folgende Portale im Internet zur Verfügung:

- www.elster.de – Portal für die Abgabe der Steuererklärung (für die Grundsteuer ab 01.07.2022)
- <https://mf.sachsen-anhalt.de/steuern/grundsteuer> - allgemeine Informationen zur Grundsteuer
- www.grundsteuerreform.de - allgemeine Informationen zur Grundsteuer
- www.steuerchatbot.de - Frage und Antwort Portal für Eigentümer
- www.lvermgeo.sachsen-anhalt.de - Sachsen-Anhalt-Viewer mit allen relevanten Grundstücksdaten
- www.grundsteuerdaten.sachsen-anhalt.de - relevante Grundstücksdaten z. B. Bodenrichtwerte (ab Mai 2022)

Für Fragen stehen Ihnen das Finanzamt Bitterfeld-Wolfen und die Steuerabteilung der Stadt Zöbzig zur Verfügung.

Axel Stephan
Fachbereich Finanzen

Allen älteren Bürgern, die im April geboren sind, herzlichen Glückwunsch!

OT Cösitz

Herr Erhard Springer

zum 75. Geburtstag

OT Großöberitz

Herr Günter Heyde

zum 80. Geburtstag

OT Löberitz

Frau Hildegard Schlenstedt

zum 80. Geburtstag

Herr Dietrich Brose

zum 80. Geburtstag

Herr Helmut Ulm

zum 75. Geburtstag

Frau Monika Gernert

zum 75. Geburtstag

Frau Barbara Raczynski

zum 70. Geburtstag

Frau Doris Turich

zum 70. Geburtstag

OT Prussendorf

Frau Waltraud Porysiak

zum 70. Geburtstag

OT Quetzdölsdorf

Herr Karl-Heinz Richter

zum 80. Geburtstag

OT Salzfurkapelle

Frau Elisabeth Lippmann

zum 80. Geburtstag

Frau Barbara Schroeder

zum 70. Geburtstag

OT Schortewitz

Frau Erika Helling

zum 80. Geburtstag

Herr Uwe Hoffmann

zum 75. Geburtstag

OT Schrenz

Frau Johanna Pökel

zum 85. Geburtstag

Herr Rüdiger Deubel

zum 70. Geburtstag

OT Wadendorf

Herr Klaus Weitzbrich

zum 70. Geburtstag

OT Zöbzig

Frau Ingrid Körner

zum 90. Geburtstag

Frau Helga Schwarzkopf

zum 85. Geburtstag

Herr Werner Ehrentraudt

zum 85. Geburtstag

Frau Luise Haring

zum 80. Geburtstag

Frau Gisela Schäffer

zum 80. Geburtstag

Frau Heiderose Heise

zum 80. Geburtstag

Herr Edgar Lattermann

zum 75. Geburtstag

Frau Waltraud Lozinski

zum 75. Geburtstag

Frau Brigitte Hautmann

zum 75. Geburtstag

Herr Horst-Dieter Gruhne

zum 70. Geburtstag

Herr Gerd Bornmann

zum 70. Geburtstag

Kathrin Sponholz

SB Pass- und Meldewesen



Öffentliche Stellenausschreibung

Die Stadt Zörbig (ca. 9.300 Einwohner) sucht für den Baubetriebshof zum nächstmöglichen Zeitpunkt einen
technischen Mitarbeiter (m/w/d).

Die Einstellung erfolgt in einer unbefristeten Vollzeitstelle.

Das Aufgabengebiet umfasst schwerpunktmäßig:

- Grünflächenpflege, Gestaltung und Reinigung der kommunalen Anlagen und Straßenkörper,
- Herstellen von Grünflächen und Baumpflanzungen,
- Baumverschnittarbeiten und Baumschau an kommunalem Begleitgrün und in Parkanlagen,
- eigenverantwortliche Arbeitsstellenabsicherung,
- Pflege und Wartung kommunaler Spielplatzflächen,
- Führung, Handhabung und Pflege von Baumverschnitt-, Grünflächenpflege-, kommunaler Fahrzeug- und Gerätetechnik,
- Einsatz im Winterdienst und bei Havarien (Beseitigung von Witterungsunbilden),
- fachliches Anleiten von Hilfskräften,
- Beachtung und Einhaltung der satzungsmäßigen, technischen und dienstrechtlichen Vorgaben und
- Ansprechpartner vor Ort für Dienstleister im Auftrag der Stadtverwaltung.

Die Übertragung weiterer Tätigkeiten bleibt vorbehalten.

Wir erwarten:

- eine mindestens dreijährige Berufsausbildung im Garten- und Landschaftsbau, als Gärtner oder eine vergleichbare handwerkliche Ausbildung,
- wünschenswert sind:
 - nachweisbare mehrjährige Berufserfahrungen im landschaftspflegerischen Bereich bzw. für die für die Aufgabengebiete,
 - vielseitige Erfahrung in der Pflege und Gestaltung von Grünflächen,
 - Höhentauglichkeit bis mindestens 12 Meter Höhe,
 - Berufserfahrung im Umgang und Pflege von typischen Baumverschnitt-, Grünflächenpflege-, Fahrzeug- und Gerätetechnik,
 - Befähigung zur Bedienung bzw. Kleinreparatur von Gartengeräten, Kommunaltechnik, Baugeräten und -maschinen, sowie gute Kenntnisse im Umgang damit,
 - hinreichende Erfahrungen im Umgang mit gängigen EDV-Verfahren (z. B. MS Office) sowie
 - gute Kenntnisse der Abläufe in der öffentlichen Verwaltung,
- eine Mitwirkung im Rahmen des Winterdienstes,
- sehr gutes handwerkliches und technisches Geschick,
- Führerschein der Klasse C1E (Berechtigung zum Führen von Fahrzeugen bis 7,5 t mit Anhänger),
- selbständiges, flexibles, engagiertes und eigenverantwortliches Arbeiten, bei Bedarf auch außerhalb der regulären Dienstzeit,
- Flexibilität, Vielseitigkeit, Belastbarkeit, selbstständiges Arbeiten, Kommunikationsfähigkeit, Zuverlässigkeit und Teamfähigkeit sowie Freude am Umgang mit Menschen und
- freundliches und sicheres Auftreten, sowie gepflegte Umgangsformen.

Wir bieten:

- einen unbefristeten Arbeitsplatz in Vollzeit (39,5 Wochenstunden) mit einem interessanten Tätigkeitsbereich,
- eine Tätigkeit in einer Stelle nach Entgeltgruppe 5 der Entgeltordnung zum Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst (TVöD-VKA) (Die individuelle Eingruppierung erfolgt nach Vorliegen der persönlichen Voraussetzungen.)
- Einzahlung in eine Betriebsrente und vermögenswirksame Leistungen sowie
- ein Betriebsklima, das durch Teamgeist und Zusammenarbeit geprägt ist.

Die Entgeltgruppe ist in sechs Stufen untergliedert. Die Stufenzuordnung ergibt sich aus § 16 Abs. 2 TVöD. Es wird darauf hingewiesen, dass eine Anerkennung einschlägiger Berufserfahrung nur bei Vorlage entsprechender Nachweise möglich ist.

Die Stadt Zörbig setzt sich aktiv für die Gleichstellung ein.

Auf die bevorzugte Berücksichtigung von Schwerbehinderter und ihnen gleichgestellten Bewerbern wird bei Vorliegen gleichwertiger Qualifikation (Eignung und fachliche Leistung) geachtet.

Fühlen Sie sich angesprochen? Dann senden Sie Ihre vollständigen und aussagekräftigen Bewerbungsunterlagen **unter Angabe des frühestmöglichen Eintrittstermins bis zum 30.04.2022 an:**

**Stadt Zörbig
SG Zentrale Verwaltung
Markt 12
06780 Zörbig
oder per E-Mail an
bewerbung@stadt-zoerbig.de**

Bei einer Bewerbung per Mail können nur Anlagen berücksichtigt werden, die als pdf- oder jpg-Datei übersandt werden. Auswahlentscheidungen erfolgen im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen.

Für inhaltliche Anfragen steht Herr Niedzial, (E-Mail: daniel.niedzial@stadt-zoerbig.de, Tel.: 034956 60205) zur Verfügung. Bewerbungsunterlagen werden nicht erstattet. Die Bewerbungsfrist endet am 30.04.2022. Eine Eingangsbestätigung der Bewerbung erfolgt nicht. Bewerbungsunterlagen werden nur zurückgesandt, wenn ein ausreichend frankierter Rückumschlag beigelegt ist. Der Bewerbung ist die unter dem Link <https://www.stadt-zoerbig.de/de/stellenausschreibungen/aktuelle-ausschreibungen.html> bereitgestellte Datenschutzhinweise für Bewerber ausgefüllt beizufügen.

Die Vorstellungsgespräche werden ausschließlich in der Zeit vom 17.05.2022 bis 18.05.2022 stattfinden.

Ggf. werden die Vorstellungsgespräche mittels Videokonferenzen durchgeführt.

Nach Abschluss des Bewerbungsverfahrens werden alle Bewerbungsunterlagen nicht berücksichtigter Bewerber/innen vernichtet. Bewerbungen, die bis zum 30.06.2022 nicht beantwortet werden, gelten als abgelehnt.

*Matthias Egert
Bürgermeister*

Öffentliche Stellenausschreibung

Die Stadt Zörbig (ca. 9.300 Einwohner) sucht in der Stadtverwaltung zum nächstmöglichen Zeitpunkt einen

Sachbearbeiter für Zentrales Fördermanagement und Stadtentwicklung (m/w/d).

Die Einstellung erfolgt in einer unbefristeten Vollzeitstelle mit derzeit 39,5 Wochenstunden.

Sie haben Spaß in der Administration und dem Controlling von Förderprojekten? Der Kontakt und Umgang mit Menschen macht Ihnen Freude? Neben der Mitgestaltung an vielfältigen Förderprogrammen für alle kommunalen Bereichen der drei Fachbereiche und ihrer nachgeordneten Einrichtungen sind Sie federführend auch für Stadtentwicklungsprozesse verantwortlich.

Das Aufgabengebiet umfasst schwerpunktmäßig:

- Recherche von Fördermittelmöglichkeiten sowie Prüfung der Geeignetheit für die Stadt Zörbig,
- Koordination und Durchführung von Beteiligungsverfahren, projektbezogene Öffentlichkeitsarbeit in analoger und digitaler Form,
- Planung, Koordinierung und Steuerung der Förderprozesse unter betriebswirtschaftlichen Gesichtspunkten (Antragstellung, Mittelanforderung, Kostenkontrolle, Verwendungsnachweisführung) und Aufbau eines projektbezogenen Controllings,
- Koordinierung der Dorferneuerung und der ländlichen Entwicklung und des Wegebbaus, insbesondere der Anträge für Fördermittel im Rahmen der Dorferneuerung und Dorfentwicklung sowie
- Federführung bei der Stadtgestaltung und Zuarbeitung zur Erarbeitung von Vorlagen, Stellungnahmen und Verwaltungsstandpunkten für die kommunalen Gremien.

Eine Änderung der Aufgabenzuordnung bleibt vorbehalten.

Wir erwarten:

- eine abgeschlossene Berufsausbildung zum Verwaltungsfachangestellten (m/w/d), den Abschluss AI/BI, eine abgeschlossene Ausbildung für den mittleren Verwaltungsdienst (Diplom-Verwaltungswirt FH (m/w/d) bzw. Verwaltungsfachwirt (m/w/d)), eine abgeschlossene betriebswirtschaftliche Ausbildung (Diplom-Betriebswirt (m/w/d) FH oder Diplom-Kaufmann FH (m/w/d)) oder vergleichbare Qualifikationen,
- wünschenswert sind:
 - mehrjährige Berufserfahrungen in den gesuchten Aufgabenbereichen,
 - mehrjährige Berufserfahrungen im öffentlichen Dienst bei einer Kommunalverwaltung,
 - einschlägige Berufserfahrung im Bereich der Fördermittelverwaltung,
 - fundierte Kenntnisse im Zuwendungsrecht,
 - Kenntnisse des Haushaltsrechts und bekannter Fördermittelkulisen (insbesondere nach KomHKV, VGV, GWB, VOB, UVGO, EVB-IT, EFRE, ESF etc.),
 - Erfahrungen im Bereich der Doppik,
- bei nichtvorliegen der Kenntnisse und Fähigkeiten wird die Bereitschaft zu Fortbildungen vorausgesetzt,
- sicherer Umgang mit gängigen Office-Anwendungen (insbesondere Word und Excel),
- Bereitschaft, sich fortlaufend weiterzubilden,

- ein hohes Maß an Sorgfalt, Zuverlässigkeit, Einsatzbereitschaft, Flexibilität und Belastbarkeit,
- Team- und Konfliktbewältigungsfähigkeit sowie
- freundliches und sicheres Auftreten.

Wir bieten:

- eine interessante und abwechslungsreiche Tätigkeit,
- einen unbefristeten Arbeitsplatz in Vollzeit (39,5 Wochenstunden) in einer verantwortungsvollen Aufgabe,
- eine Tätigkeit in einer Stelle nach Entgeltgruppe 8 der Entgeltordnung zum Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst (TVöD-VKA). Die individuelle Eingruppierung erfolgt nach Vorliegen der persönlichen Voraussetzungen,
- eine Einzahlung in eine Betriebsrente, vermögenswirksame Leistungen und gleitende Arbeitszeit und
- ein Betriebsklima, das durch Teamgeist und Zusammenarbeit geprägt ist.

Die Stadt Zörbig setzt sich aktiv für die Gleichstellung ein.

Auf die bevorzugte Berücksichtigung von Schwerbehinderter und ihnen gleichgestellten Bewerbern wird bei Vorliegen gleichwertiger Qualifikation (Eignung und fachliche Leistung) geachtet.

Fühlen Sie sich angesprochen? Dann senden Sie Ihre vollständigen und aussagekräftigen Bewerbungsunterlagen **unter Angabe des frühestmöglichen Eintrittstermins bis zum 30.04.2022 an:**

Stadt Zörbig

SG Zentrale Verwaltung

Markt 12

06780 Zörbig oder

per E-Mail an bewerbung@stadt-zoerbig.de

Bei einer Bewerbung per Mail können nur Anlagen berücksichtigt werden, die als pdf- oder jpg-Datei übersandt werden. Auswahlentscheidungen erfolgen im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen. Für Anfragen steht Herr Hofert (Mail: bewerbung@stadt-zoerbig.de, Tel.: 034956 60150) zur Verfügung. Bewerbungskosten werden nicht erstattet. Die Bewerbungsfrist endet am 30.04.2022. Eine Eingangsbestätigung der Bewerbung erfolgt nicht. Bewerbungsunterlagen werden nur zurückgesandt, wenn ein ausreichend frankierter Rückumschlag beigefügt ist.

Der Bewerbung ist die unter dem Link

<https://www.stadt-zoerbig.de/de/stellenausschreibungen/aktuelle-ausschreibungen.html> bereitgestellte Datenschutzinformation für Bewerber ausgefüllt beizufügen.

Die Vorstellungsgespräche werden ausschließlich in der Zeit vom 09.05.2022 bis 10.05.2022 stattfinden.

Ggf. werden die Vorstellungsgespräche mittels Videokonferenzen durchgeführt.

Nach Abschluss des Bewerbungsverfahrens werden alle Bewerbungsunterlagen nicht berücksichtigter Bewerber/innen vernichtet. Bewerbungen, die bis zum 30.06.2022 nicht beantwortet werden, gelten als abgelehnt.

Matthias Egert

Bürgermeister

Öffentliche Stellenausschreibung

Die Stadt Zörbig (ca. 9.300 Einwohner) sucht für den Baubetriebshof zum nächstmöglichen Zeitpunkt einen **technischen Mitarbeiter (m/w/d)**.

Die Einstellung erfolgt in einer unbefristeten Vollzeitstelle.

Das Aufgabengebiet umfasst schwerpunktmäßig:

- Arbeiten im Tief-, Grünanlagen- und Straßenbau, insbesondere das Verlegen von Versorgungsleitungen, Herstellen von Grünflächen, Baumpflanzungen, Natur- und Betonsteinpflaster, einschließlich der eigenverantwortlichen Baustellensicherung,
 - Montage und Reparatur von Stadtmöbeln und Spielgeräten,
 - Mitwirkung bei Baum-, Hecken- und Strauchverschnittarbeiten,
 - Vor- und Nachbereitung sowie personelle Absicherung von Veranstaltungen der Stadt Zörbig,
 - Führung, Handhabung und Pflege von Baumaschinen, kommunaler Fahrzeug- und Gerätetechnik,
 - Einsatz im Winterdienst bzw. bei Havarien (Beseitigung von Witterungsunbilden),
 - fachliches Anleiten von Hilfskräften,
 - Beachtung und Einhaltung der satzungsmäßigen, technischen und dienstrechtlichen Vorgaben,
 - Ansprechpartner vor Ort für Dienstleister im Auftrag der Stadtverwaltung und
 - aktive Mitwirkung bei der Gestaltung/Entwicklung der Stadt Zörbig, insbesondere für das Arbeitsumfeld.
- Die Übertragung weiterer Tätigkeiten bleibt vorbehalten.

Wir erwarten:

- Berufserfahrungen in einem handwerklichen Beruf,
- Fertigkeiten und Kenntnisse im Tiefbau, insbesondere zum Verlegen von Natur- und Betonsteinpflaster,
- eine Mitwirkung im Rahmen des Winterdienstes,
- sehr gutes handwerkliches Geschick,
- Befähigung zu konzeptionellem Arbeiten,
- wünschenswert sind:
 - nachweisbare mehrjährige Berufserfahrungen für die Aufgabengebiete,
 - nachweisbare Erfahrungen im Umgang mit typischen Geräten im Bauhandwerk,
 - hinreichende Erfahrungen im Umgang mit gängigen EDV-Verfahren (z.B. MS Office),
 - gute Kenntnisse der Abläufe in der öffentlichen Verwaltung,
- Führerschein Klasse min. C1E (Berechtigung zum Führen von Fahrzeugen bis 7,5 t und Anhänger),
- Flexibilität, Vielseitigkeit, Belastbarkeit, selbstständiges Arbeiten, Kommunikationsfähigkeit, Zuverlässigkeit und Teamfähigkeit sowie Freude am Umgang mit Menschen sowie
- freundliches und sicheres Auftreten, sowie gepflegte Umgangsformen.

Wir bieten:

- einen unbefristeten Arbeitsplatz in Vollzeit (39,5 Wochenstunden) mit einem interessanten Tätigkeitsbereich,

- eine Tätigkeit in einer Stelle nach Entgeltgruppe 3 der Entgeltordnung zum Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst (TVöD-VKA) (Die individuelle Eingruppierung erfolgt nach Vorliegen der persönlichen Voraussetzungen.)
- Einzahlung in eine Betriebsrente und vermögenswirksame Leistungen sowie
- ein Betriebsklima, das durch Teamgeist und Zusammenarbeit geprägt ist.

Die Entgeltgruppe ist in sechs Stufen untergliedert. Die Stufenzuordnung ergibt sich aus § 16 Abs. 2 TVöD. Es wird darauf hingewiesen, dass eine Anerkennung einschlägiger Berufserfahrung nur bei Vorlage entsprechender Nachweise möglich ist.

Die Stadt Zörbig setzt sich aktiv für die Gleichstellung ein. Auf die bevorzugte Berücksichtigung von Schwerbehinderter und ihnen gleichgestellten Bewerbern wird bei Vorliegen gleichwertiger Qualifikation (Eignung und fachliche Leistung) geachtet.

Fühlen Sie sich angesprochen? Dann senden Sie Ihre vollständigen und aussagekräftigen Bewerbungsunterlagen **unter Angabe des frühestmöglichen Eintrittstermins bis zum 30.04.2022 an:**

Stadt Zörbig
SG Zentrale Verwaltung
Markt 12
06780 Zörbig oder
per E-Mail an bewerbung@stadt-zoerbig.de

Bei einer Bewerbung per Mail können nur Anlagen berücksichtigt werden, die als pdf- oder jpg-Datei übersandt werden. Auswahlentscheidungen erfolgen im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen.

Für inhaltliche Anfragen steht Herr Niedzial, (E-Mail: daniel.niedzial@stadt-zoerbig.de, Tel.: 034956 60205) zur Verfügung. Bewerbungskosten werden nicht erstattet. Die Bewerbungsfrist endet am 30.04.2022. Eine Eingangsbestätigung der Bewerbung erfolgt nicht. Bewerbungsunterlagen werden nur zurückgesandt, wenn ein ausreichend frankierter Rückumschlag beigefügt ist. Der Bewerbung ist die unter dem Link

<https://www.stadt-zoerbig.de/de/stellenausschreibungen/aktuelle-ausschreibungen.html> bereitgestellte Datenschutzinformation für Bewerber ausgefüllt beizufügen.

Die Vorstellungsgespräche werden ausschließlich in der Zeit vom 11.05.2022 bis 12.05.2022 stattfinden.

Ggf. werden die Vorstellungsgespräche mittels Videokonferenzen durchgeführt.

Nach Abschluss des Bewerbungsverfahrens werden alle Bewerbungsunterlagen nicht berücksichtigter Bewerber/innen vernichtet. Bewerbungen, die bis zum 30.06.2022 nicht beantwortet werden, gelten als abgelehnt.

Matthias Egert
 Bürgermeister

■ Aus den Ortschaften



Ostergruß

Liebe Bürgerinnen und Bürger,

auch in diesem Jahr möchte der Ortschaftsrat Zöbzig Ihnen einen kleinen Ostergruß übermitteln.

Wie im vergangenen Jahr hat der Ortschaftsrat zu einer Osteraktion für die Kinder aus Zöbzig aufgerufen. Die Ostereier werden im Rahmen der ersten Frühjahrsputzaktion am 9. April 2022 wieder rund um die Sporthalle in der Birkenallee aufgehängt. Wir hoffen, dass Sie allerdings bei Ihrem Osterspaziergang auch die weiteren kleinen Highlights entdecken werden.

Liebe Zöbiger, der Ortschaftsrat Zöbzig wünscht Ihnen eine schöne und fröhliche Osterzeit.

*Ihre Kristin Schöllner
im Namen des Ortschaftsrates Zöbzig*

Frühjahrsputz in Stumsdorf 2022

Der Ortschaftsrat Stumsdorf möchte alle Bürgerinnen und Bürger zur Verschönerung unseres Ortes am **Samsstag, dem 02.04.2022**, zum diesjährigen Frühjahrsputz einladen. Treffpunkt ist 9.00 Uhr am südlichen Friedhofseingang (Familie Kopf). Es werden wieder alle Plätze, Mühlweg und Nordstraße, der Spielplatz und der Friedhof mit Außenanlage für das diesjährige Os-

terfest herausgeputzt. Wir bitten, dass das Arbeitsmaterial (Hacke, Schippe, Besen und Karre) selber mitgebracht wird. Für einen kleinen Imbiss nach der Arbeit ist gesorgt.

Danke

*Im Namen des Ortschaftsrates
Heino Reinold*



Erster erfolgreicher Arbeitseinsatz 2022 in Cösitz



Am 26.02.2022 ist im Cösitzer Park der erste von drei groß angelegten Einsätzen zum Frühjahrsputz 2022 in Cösitz erfolgt. Unter Mithilfe aller Vereine und vielen Einwohnern von Cösitz und Priesdorf wurden Baumschäden des letzten Jahres beseitigt und alles Gehölz von Wegen und Büschen genommen. Es wurde gesägt, geschleppt und geharkt. Am Ende des ersten Einsatzes ist nun das

Holz auf verschiedenen Haufen gelagert, die entweder dem Cösitzer Osterfeuer am Gründonnerstag zur Feuerung dienen oder weiter in Hecken und Haufen den Tieren als Nisthilfen und Wohnhöhlen dienen können. Ein zweiter Einsatz vom Parkverein ist am 19.03.2022 geplant, ab 9 Uhr vor der Grotte. Und am 02.04.2022 erfolgt dann noch einmal ein weiterer allgemeiner Ar-

beitseinsatz in Cösitz um den Spielplatz und Rosenplatz sowie die Herrichtung für das traditionelle Osterfeuer.

Der Ortsbürgermeister und die Vereine bedanken sich herzlich bei allen Bürgerinnen und hoffen auf ein vorösterliches Wiedersehen nach 2 Jahren „Feuerpause“.

Ortsbürgermeister Andreas Lewonig



70 Jahre - Gnadenhochzeit



Die Eheleute Stefanie und Edmund Schmidt aus Schrenz feierten im Februar das seltene Fest der Gnadenhochzeit.

Der Bürgermeister M. Ebert und die Ortsbürgermeisterin I. Bönisch gratulierten dem Paar im Namen der Stadt Zöbzig und dem Ortschaftsrat Schrenz. Freudig überrascht waren die Eheleute besonders über den Besuch des Landrates Andy Grabner. Dieser übermittelte die Glückwünsche auch im Namen des Ministerpräsidenten Reiner Haseloff. Bei Kaffee und Kuchen wurde gemütlich geplaudert. Nach wie vor reisen die beiden rüstigen Senioren gern und ein Leben ohne Garten können sie sich bis jetzt nicht vorstellen. Nun hoffen sie darauf, dass bald wieder Veranstaltungen in der näheren Umgebung stattfinden, die sie besuchen möchten. Wir wünschen den Eheleuten noch schöne gemeinsame Jahre, Gesundheit und Lebensfreude.

*Im Namen des OR
I. Bönisch*

Der Ortschaftsrat Schrenz informiert

Aufruf zum Frühjahrsputz in Schrenz

Der Ortschaftsrat Schrenz ruft alle Bürger, Vereine und Firmen auf, sich aktiv am Herbstputz zu beteiligen. Der gemeinschaftliche Einsatz findet am Samstag, dem 09.04.2022 in der Zeit von 9.00 bis 12.00 Uhr statt.

Treffpunkte:

Rieda: Dorfplatz

Schrenz: Am Teich

Weitere Informationen werden in den Schaukästen bekannt gegeben.

*I. Bönisch
Ortsbürgermeisterin*



„Ein Wappen für Stumsdorf“

Die Heimatfreunde Stumsdorf – Werben hatten 2021 die Idee, ein Wappen erstellen zu lassen, welches Stumsdorf wiedergibt. Dazu fragten sie erst einmal beim Ortschaftsrat an. Natürlich unterstützte der Ortschaftsrat das Vorhaben der Heimatfreunde, mit einem Wappen die gemeinsame örtliche Identität zu zeigen. Um hier sachlich und rechtlich korrekt vorzugehen, haben die Heimatfreunde den führenden Kommunalheraldiker, Herrn Mantzsch, eingeladen. Herr Mantzsch erläuterte wie ein Wappen aussehen könnte und was notwendig sei, um ein solches zu etablieren. Hier ist es wichtig, vorgegebenen Farben und Formen zu benutzen, die die Heraldik erlaubt. Es wurden verschiedene Darstellungen auf Papier gebracht und dann jene mit den typischsten Symbolen für unseren Ort ausgewählt,

denn natürlich sollen die Symbole und Farben im Wappen mit der Geschichte und Tradition von Stumsdorf verbunden sein. Das für Stumsdorf ausgewählte Wappen und die dazugehörige Flagge wurden von den Heimatfreunden bei Herrn Mantzsch in Auftrag gegeben. Das Wappen und die Flagge können außerhalb von Amtshandlungen, d. h. außerhalb hoheitlicher Aufgaben und Aktionen des Ortschaftsrates oder der Stadt Zöbzig, dann als ein den Regeln der Heraldik entsprechendes Symbol der Identifikation mit Stumsdorf genutzt werden.

Bedeutung der Symbole: Dampflokomotive: Verweist auf die erste grenzüberschreitende Eisenbahnlinie durch Stumsdorf. Blaue Wellenlinie: Symbolisiert die durch Stumsdorf fließende Riede. Be-

wurzelter Baumstumpf: Der Name von Stumsdorf geht aus Stummel bzw. Stummsdorf hervor.



*Im Namen der Heimatfreunde Stumsdorf – Werben
Carmen Reinhold*

Mitteilungsblatt/Amtsblatt der Stadt Zöbzig

mit ihren Ortsteilen Löberitz, Wadendorf, Salzfurtkapelle, Großzöberitz, Quetzdölsdorf, Spören, Prussendorf, Schrenz, Rieda, Stumsdorf, Werben, Göttnitz, Löbersdorf, Cösitz, Priesdorf, Schortewitz, Möblitz und Zöbzig

- Herausgeber, Verlag und Druck: LINUS WITTICH Medien KG, 04916 Herzberg, An den Steinenden 10, Telefon: (0 35 35) 4 89-0
Für Textveröffentlichungen gelten unsere Allgemeinen Geschäftsbedingungen.
- Verantwortlich für den amtlichen Teil: Der Bürgermeister der Stadt Zöbzig, 06780 Zöbzig, Markt 12, Telefon 03 49 56/6 01 00
- Verantwortlich für den nichtamtlichen Teil und Anzeigenteil/Beilagen: LINUS WITTICH Medien KG, vertreten durch den Geschäftsführer ppa. Andreas Barschtipan, www.wittich.de/agb/herzberg

Einzel Exemplare sind gegen Kostenerstattung über den Verlag zu beziehen. Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen Geschäftsbedingungen und unsere z. z. gültige Anzeigenpreisliste.

Für nicht gelieferte Zeitungen infolge höherer Gewalt oder anderer Ereignisse kann nur Ersatz des Betrages für ein Einzel Exemplar gefordert werden. Weitergehende Ansprüche, insbesondere auf Schadensersatz, sind ausdrücklich ausgeschlossen. Beim Inhalt aller Veröffentlichungen im nichtamtlichen Teil sind die jeweiligen Autoren selbst verantwortlich. Veröffentlichte Lesermeinungen müssen nicht mit der Meinung der Redaktion übereinstimmen.

Die Redaktion behält sich das Kürzen von Leserbriefen vor. Eine Verpflichtung zur Veröffentlichung besteht nicht.

■ Mitteilungen von Verbänden und Parteien

Ostergruß des CDU-Stadtverbands



Das Herz hat auch seine Ostern,
wo der Stein vom Grabe springt,
den wir dem Staub nur weihten.
Und was du ewig liebst, ist ewig dein.

*Emanuel Geibel (1815 - 1884),
deutscher Lyriker und Dramatiker*

*Ein frohes und gesegnetes Osterfest
wünscht der CDU Stadtverband Zörbig.*



Abwasserzweckverband Westliche Mulde bezieht neues Domizil

Der Abwasserzweckverband Westliche Mulde bezieht einen neuen Verwaltungssitz: Ab dem 1. April 2022 wird der AZV seine neuen Räumlichkeiten in der Bahnhofstraße 14 a im Ortsteil Stadt Wolfen haben. Mit dem Umzug ändert sich auch die telefonische Erreichbarkeit. Die neue Telefonnummer lautet: 03494 39215-0. Wegen des Umzugs sind die AZV-Mitarbeiter ab dem 4. April persönlich zu erreichen. „Wir haben uns bewusst für Wolfen als neuen Standort entschieden, da auch der Betriebsstützpunkt für die Mitarbeiter des Kanalnetzbetriebs in Wolfen ist“, sagt Verbandsgeschäftsführerin Ines Koeckeritz und meint: „Der neue Standort ist gut zu erreichen und das ebener-

dige Verwaltungsgebäude bietet sowohl für Kunden als auch Mitarbeiter sehr gute Bedingungen.“

Hintergründe zum Abwasserzweckverband Westliche Mulde: Die Aufgabe des AZV ist es, das Abwasser ordnungsgemäß abzuleiten und umweltgerecht zu behandeln. Unabhängig davon, ob es in privaten Haushalten oder Industriebetrieben anfällt, in Kleinkläranlagen oder abflusslosen Gruben gesammelt und abgefahren oder über einen öffentlichen Kanal zu einer zentralen Kläranlage geschickt wird. Das AZV-Verbandsgebiet umfasst sechs Städte und Gemeinden mit mehr als

64.000 Menschen und ein Kanalnetz von 591 Kilometer: Neben der Stadt Bitterfeld-Wolfen sind das die Stadt Sandersdorf-Brehna, die Gemeinde Muldestausee (mit den Ortsteilen Friedersdorf, Pouch, Mühlbeck, Muldenstein) die Stadt Raguhn-Jeßnitz (mit dem Ortsteil Stadt Jeßnitz), die Stadt Landsberg (mit den Ortschaften Spickendorf und Schwerz) sowie die Stadt Zörbig (mit den Ortsteilen Quetzdölsdorf und Großzöberitz). Der AZV beschäftigt 24 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter.

*gez. Christoph Block
Kaufmännischer Leiter*

■ Wirtschaftsnachrichten und Stadtentwicklung

Reiner-Lemoine-Gründerpreis Anhalt-Bitterfeld 2022

Wettbewerbsaufruf

Der Landrat des Landkreises Anhalt-Bitterfeld, Andy Grabner, hat heute den Auftakt zum Wettbewerb um die erfolgreichsten bzw. erfolgversprechendsten Existenzgründungen im Landkreis Anhalt-Bitterfeld gegeben. Ab sofort sind Gründer*innen, die im Zeitraum ab dem 1. Januar 2019 im Landkreis Anhalt-Bitterfeld Ihre Selbstständigkeit gegründet haben und noch hier tätig sind, dazu aufgerufen, sich um einen der ausgelobten Preise zu bewerben.

Die Entwicklungs- und Wirtschaftsförderungsgesellschaft Anhalt-Bitterfeld mbH (EWG) nimmt bis zum 30. April 2022 die Bewerbungen entgegen und steht mit Rat und Tat den Wettbewerbsteilnehmenden aber auch allen anderen Gründer*innen oder solchen, die es werden wollen, zur Seite. Die Wettbewerbsformulare stehen im Downloadbereich der Website www.ewg-anhalt-bitterfeld.de bereit oder können bei der EWG abgefordert werden.

Folgende Preise sind ausgelobt:

- Preis des Landrates 2.000 EUR
- Sonderpreis der Reiner Lemoine Stiftung 2.000 EUR
- Sonderpreis der Kreissparkasse Anhalt-Bitterfeld 2.000 EUR
- Sonderpreis der IHK Halle-Dessau 1.000 EUR
- Sonderpreis der Chemiepark Bitterfeld-Wolfen GmbH 1.000 EUR
- Sonderpreis des Wirtschaftsvereins Anhalt-Bitterfeld e. V. 1.000 EUR



Auch jenseits der Glücklichen die als Preisträger*innen aus dem Wettbewerb hervorgehen werden, ist der überschaubare Aufwand für eine Wettbewerbseinreichung für alle Teilnehmenden lohnend. Insbesondere die öffentliche Vorstellung aller zugelassenen Wettbewerbsteilnehmenden während der Preisverleihung und die Veröffentlichung aller zum Wettbewerb zugelassenen Existenzgründer*innen und ihrer selbständigen Unternehmungen in einer Wettbewerbsbroschüre sind sichtbare Zeichen der besondere Anerkennung ihrer unternehmerischen Leistung.

Mit dem Reiner-Lemoine-Gründerpreis Anhalt-Bitterfeld 2022 werden starke

Gründungen und hervorragende Gründungspersönlichkeiten in das Licht der Öffentlichkeit gestellt, ihre unternehmerischen Leistungen und ihr Mut zur wirtschaftlichen Selbstständigkeit gewürdigt sowie die Anstrengungen des Landkreises um eine zukunftsfähige und nachhaltige Gründerkultur unterstrichen.

Ihre Ansprechpartnerin:
Martina Bosse (Gründungsbegleiterin)
EWG Anhalt-Bitterfeld mbH,
Andresenstraße 1a, 06766 Bitterfeld-Wolfen OT Wolfen
Tel.: +49 3494 6579125,
E-Mail:
ego.pilot@ewg-anhalt-bitterfeld.de

„IB regional - Wir für Sie vor Ort“

Beratungssprechtage der Investitionsbank Sachsen-Anhalt

Die Investitionsbank Sachsen-Anhalt bietet mit ihrem Sprechtag in Anhalt-Bitterfeld einen kostenfreien Service mit einer umfassenden Beratung der Experten zu Förder- und Finanzierungsmöglichkeiten für Unternehmen und Existenzgründer sowie Kommunen an.

Der nächste Sprechtag findet am **5. Mai 2022** in den Geschäftsräumen

der Entwicklungs- und Wirtschaftsförderungsgesellschaft Anhalt-Bitterfeld mbH (EWG) in der Andresenstraße 1a in 06766 Bitterfeld-Wolfen OT Wolfen statt. Eine vorherige Anmeldung ist notwendig. Die Terminvergabe übernimmt die EWG unter der Telefonnummer 03494 6579-126 oder per Mail unter info@ewg-anhalt-bitterfeld.de.

In der Zwischenzeit stehen die Förder-

experten weiterhin bei Bedarf für persönliche Gespräche zur Verfügung, sie werden erreicht über

Ihren Wirtschaftsförderer vor Ort ->
EWG Anhalt-Bitterfeld mbH
die kostenfreie IB-Hotline
0800 56 007 57
per E-Mail: beratung@ib-lsa.de
via Kontaktformular www.ib-sachsen-anhalt.de/kontaktformular

Der richtige Klick

führt Sie zu

wittich.de

LINUS WITTICH!

■ Heimatgeschichte und Kultur

Reformator der Wundärzte



Erinnerungen zum 280. Geburts- und 210. Todestag von August Gottlieb Richter (13. April 1742 - 23. Juli 1812)

10 Jahre sind vergangen seit Richters 200. Todestag gebührend begangen wurde: 2012 erschien zu diesem Anlass eine Broschüre, herausgegeben durch die Stadt Zöbzig, die sie auch heute noch vorrätig hat. Sie zeichnet sehr umfassend das Leben eines der berühmtesten Chirurgen der zweiten Hälfte des 18. Jahrhundert nach. Neben dieser finden sich genügend Zusammenfassungen seines Lebens. Warum ist das heute noch wichtig? Warum verdient das einer Wiederholung? Weil Richter in Zöbzig geboren wurde? Weil Göttingen einen Weg nach Richter benannt hat? Weil er dank einer Plastik noch immer* sehr wach vom „Roten Haus“ der Universität im einst dem Deutschen Reich zugehörigen Königsberg (heute Kaliningrad und zu Russland gehörend) blickt? Da muss mehr sein! (*Sie blieb

zusammen mit dem Gebäude im Zweiten Weltkrieg in der sonst stark zerstörten Stadt unversehrt.)

Aus dem Schoss seiner Zöbiger Eltern, der Mutter Christine Dorothea, geborene Teichmann; und seinem Vater, Georg Gottfried, Pastor und Schulinspektor in Zöbzig, wuchs in den 40er Jahren des frühen 18. Jahrhunderts ein helfendes und intelligentes Herz der Menschheit auf.

Seine Taufpatin Caroline Auguste lebte zu der Zeit bis 1747 im Zöbiger Schloss. 30 Jahre zuvor hatte Zöbzig ihren Status als Residenzstadt mit dem Tod des Herzogs verloren.

Die bisher handwerklich orientierte Ausbildung der Wundärzte erhielt durch Richter eine wissenschaftliche Grundlage und wurde als Chirurgie ein selbstständiges Gebiet der Medizin. Das ist sein bleibender Verdienst.

Dem ging ein langes Kämpfen voraus. Besonders seine große Anzahl an Publikationen hatte eine herausragende Bedeutung daran.

Die „Wundarzneikunst“ erwarb Richter selbst im Krieg; während des Siebenjährigen Krieges (1756 - 1763) im Lazarett. In der Augenheilkunde oder Inneren Medizin, Arzneiwissenschaft und Weltweisheit konnte Richter ebenso Besonderes leisten.

Er war Empiriker und ein Mann der Praxis. Richters schnörkelloser Schreibstil, der ihn von vielen seiner zeitgenössischen Kollegen abhob, ließ ihn viel Lob bei seinen Zeitgenossen zuteilwerden. Das machte er auch den Instrumenten der Chirurgen zu eigen, indem er sie auf die wesentlichen beschränkte.

Sein heute sicher weit bekannterer Schüler war Christoph Wilhelm Hufeland.

Selbst den Zielen der Freimaurerei zu folgen, war für seine Zeit nur eine logi-

sche Folge, so dass Richter Mitglied der Göttinger Freimaurerloge „Augusta zu den drei Flammen“ wurde und zeitweise als deren Meister vom Stuhl wirken konnte. Die Göttinger Akademie der Wissenschaften berief Richter 1770 zum außerordentlichen und 1776 zum ordentlichen Mitglied.

Napoleon hatte mit seinem französischen Heer soeben die Grenze zu Polen überquert. Es war Juli 1812**. In Zöbzig ließ der Krieg einen gewaltigen Schuldenberg anwachsen, den letztlich die eigenen Bürger begleichen mussten. Es war der letzte Sommer für Richter. Er erkrankte an einer Leberentzündung. Als „Doktor Seiner Königlichen Majestät von Großbritannien Leibarzt, Hofrat Mitglied der Königlichen Göttingischen und Königlich schwedischen Akademie der Wissenschaften und der medizinischen Societät Kopenhagen“ verstarb August Gottlieb Richter am 23. Juli. Sein doch stets bescheidenes im Dienst der Wissenschaft und des Lebens stehendes strebsames Wirken über 7 Jahrzehnte lässt dieses Credo Richters an die Nachgeborenen mitgeben:

„Erfahrungen müssen durch Erfahrungen widerlegt werden“

(** Ein paar Monate zuvor im Jahr 1812, am 19. Februar erblickte übrigens Gottfried August das Licht der Welt. Er trat ab dem 6.6.1841 sein Amt als Zöbiger Postbeamter an. Anfang 1844 schenkte er seinem Sohn Victor Blüthgen das Leben ... auch kein Unbekannter in Zöbzig.)

Benny Berger

Quelle: MR Dr. med. Dietmar Seifer, „August Gottlieb Richter und seine Zeit“, Zöbiger Stadtgeschichte(n) Band 2, 2012, Herausgeber: Stadt Zöbzig



Alles aus einer Hand!

OFFICE-PRODUKTE | KARTEN | FALZFLYER | KALENDER | BROSCHÜREN | BLÖCKE | GASTRO-ARTIKEL | AUFKLEBER U. V. M.

Anfragen & Preisangebote: agentur.herzberg@wittich.de

Servietten



Bierdeckel



Roll-Up's



Banner



Schirme



■ Sport

Unser Frühjahrsputz im Februar

Angeln ist Naturschutz!

Die Zörbiger Angler pflegen schon seit vielen Jahren den Teich und sein Umfeld. Die Mitarbeiter des Bauhofes kümmern sich um die Anlagen, den Grasschnitt und -sehr wichtig- die Papierkörbe und vieles mehr. Arbeit gibt es ohne Ende!

In diesem Jahr mussten wir den Frühjahrsputz vorziehen. Wildwuchs, Büsche und Sträucher sowie abgestorbene Äste von den großen Bäumen mussten beseitigt werden, das abgestorbene Schilf, so weit für uns erreichbar, musste abgeharkt werden. Das geht lt. Naturschutzgesetz nur bis 1. März, also war Eile geboten.

Es musste unbedingt schnell etwas getan werden. Unsere Angelfreunde haben sich getroffen und tüchtig zugehakt. Ein Anhänger wurde vom Bauhof gestellt, schweres Gerät von der Agrargesellschaft, das meiste brachten

unsere Sportfreunde selbst mit. Freischneider, Heckenschere, Kettensäge,

auch Harken und Gabeln. Allen unseren Dank dafür!



Die Arbeit war trotz Technik ziemlich schwer. Büsche, Unkraut, Äste und vor allem das Schilf mussten verschnitten und verladen werden. Wir haben uns mit der Menge an Ästen, altem Laub und Schilf völlig verschätzt, der Hänger war viel zu klein. Letzten Endes haben wir unser gestecktes Ziel aber doch erreicht, und bis auf einige Nacharbeiten sieht unser Teich wieder gut aus. Nach getaner Arbeit und fix und fertig hatten die Angler ein gemeinsames Bier und eine leckere Bockwurst einfach verdient und wir alle haben uns gefreut über das, was wir wieder geleistet haben!

Leider und das ist der Wermutstropfen – wieder nur äußerlich sieht er gut aus, unser Teich, denn unter Wasser schlum-

mert immer noch die ökologische Zeitbombe, vor der wir schon lange warnen. Zwischen den Schilfbüschen ist das Wasser stellenweise nur noch 30 cm tief und durch den Schilfwuchs geht die Verlandung an dieser Stelle immer schneller, stinkender Schlamm nimmt dort immer mehr zu. Die schleichende Verlandung ist an der Brücke gut zu beobachten, der Schilfwuchs schiebt sich immer weiter vor. Das Schilf ist mit unseren einfachen Mitteln nicht aufzuhalten und breitet sich immer weiter aus.

Wenn wir in diesem Jahr wieder ein Hitzeproblem bekommen sollten, der Wasserstand immer weiter sinkt, das Wasser immer wärmer wird und sich dadurch der Sauerstoffgehalt immer weiter ver-

ringert, ist Gefahr im Verzug. Man sieht es nicht und man merkt es erst, wenn es zu spät ist.

Wir haben schon oft versucht, eine Sanierung des Teiches anzuschließen, bisher immer erfolglos. Wo kein Geld vorhanden ist, kann auch der gute Wille unserer Stadt nichts bewirken, und ohne staatliche Förderung geht in dieser Größenordnung nichts. Irgend etwas muss trotzdem geschehen, wir können nicht warten, bis der Schaden richtig groß ist.

Im Namen der Zörbiger Angler Wolfgang Ackermann und Klaus Rottluff für eventuelle Nachfragen stehen diese Sportfreunde zur Verfügung.

Private Kleinanzeigen


ganz einfach
anzeigen.wittich.de

online buchen!

Termine und Angebote

Verkehrsteilnehmerschulung

Verkehrsteilnehmerschulung in Zöbzig
am 6. April 2022 um 17.00 Uhr
Feuerwehrobjekt
Freue mich, wenn Sie wieder vorbeikommen.
Wie immer den 1. Mittwoch im Monat.



KVV Köthen
Kl. Walter (Moderator)

HERZLICH WILLKOMMEN
SAMSTAG | 09. APRIL 2022 | 10.00 BIS 17.00 UHR



EIN TAG FÜR DIE GANZE FAMILIE

IM SCHLOSS- UND TURMHOF

OSTERN IM SCHLOSS



Osterfeuer in Stumsdorf

Liebe Bürgerinnen und Bürger,
ab diesem Jahr laden wir Sie wieder zu unserem alljährlichen Osterfeuer ein.
Zu leckeren Speisen vom Grill, frischem Fassbier und einem gemütlichen Feuer freuen wir uns auf Ihren Besuch **am 16.04.2022 ab 17:00 Uhr** am Feuerwehrhaus in Stumsdorf (Riedaer Str. 13A).
Hier beginnen wir mit unserem Fackelumzug durch den Ort.
Lassen Sie uns gemeinsam mit diesem kleinen Fest den Frühling willkommen heißen und in unserem großen Zelt bei Musik zusammen dazu feiern.
Wir freuen uns auf Ihren Besuch!



Feuerwehrverein Stumsdorf e. V.



Anmeldung unter Tel.: 04 30 88 25605 | E-Mail: museum@stadt-zoebzig.de

3G-Regelung
Bitte Nachweis nicht vergessen!

Heimat-Verein Zöbzig 1922 e.V.

EINE HEIMLICHE OASE

Englische Landschaften an der Fuhne.
Der Cösitzer Park.

Prof. Dr. Jens Hartmann



19. APRIL 2022 | 18.00 UHR
EVANG. PFARRAMT ZÖRBIG | TOPFMARKT 1

Der Förderverein Feuerwehr Zöbzig lädt ein zum

Osterfeuer

AM GERÄTEHAUS DER ORTSFEUERWEHR ZÖRBIG

16.04.2022, ab 17 Uhr

Party mit DJ und Cocktailbar



Für Ihr leibliches Wohl ist gesorgt!

Veranstaltung Gut Möblitz

WITTICH
MEDIEN **LINUS WITTICH**
 Lokal informiert. Druck. Internet. Mobil.

**Walpurgisnacht
 auf
 Gut Möblitz**
**30. April
 18:00 Uhr**

**Eintritt
 frei!**

Livemusik, Feuershow, Fackelumzug mit Kapelle,
 Knüppelkuchen am Lagerfeuer, Kinderunterhaltung,
 und Tanz in den Mai

Förderverein Gut Möblitz e.V.
 Möblitz Nr. 6, 06780 Zörbig

www.gut-moebnitz.de
 Telefon | 034956 20447



Besondere Tage

soll man besonders ehren.

Ihre Jugendweihe-Anzeige.

Anzeige online aufgeben

wittich.de/jugendweihe

Gerne auch telefonisch unter Tel. 0 35 35 / 48 90

Kirchliche Nachrichten des Ev. Pfarramtes Zöbzig

Gedanken zum Monatspruch für April 2022

„Maria von Magdala kam zu den Jüngern und verkündete ihnen: Ich habe den Herrn gesehen. Uns sie berichtete, was er ihr gesagt hatte.“ (Johannes 20,18)

Liebe Leser*innen,

nun ist es also doch zum Krieg gekommen. Aber der schnelle, klare Sieg für Putin ist ausgeblieben.

Einen Krieg kann man wohl schnell beginnen. Aber schwierig wird es, ihn dann auch zu beenden.

So vollzieht sich vor unseren Augen eine europäische Tragödie, von der wir nicht wissen, wie sie enden soll.

Nun stehen wir kurz vor dem Osterfest. Ostern – Fest der Auferstehung! Die Botschaft dieses Festes ist, dass sich das neue Leben aus dem Tod heraus entwickelt. Um dies zu erlangen, ist allerdings Vertrauen nötig: Vertrauen in die Zusage Gottes, dass er nicht zulassen wird, dass der Tod siegt, sondern das Leben gewinnt.

Darum hat er auch nicht das Böse mit Macht und Gewalt ausgeschaltet, sondern hat seinen eigenen Sohn ans Kreuz gehen lassen, um so der Liebe alle Macht zu geben, denn nur eine solche Liebe vermag das Opfer zu vollbringen, das Erlösung und neues Leben bewirkt.

Wir hoffen und beten, dass mit diesem Osterfest auch eine neue und hoffentlich gute Zukunft für Europa anbrechen wird. Dass deutlich wird, dass Russland seinen Krieg gegen den Widerstand Europas und der Welt nicht durchhalten kann. Und dass die Menschen in der Ukraine auf Frieden und Zukunft in ihrer Heimat hoffen können.

Dafür können wir derzeit nur beten und versuchen Zeichen zu setzen, Zeichen des Friedens, der Nächstenliebe und der Solidarität. Wo wir als Kirche daran mitwirken können, wollen wir es tun.

Und ich bitte auch Sie, an solchen Zeichen für Frieden, Freiheit und Demokratie mitzuwirken.

Sehr traurig ist es, dass der russische Patriarch Kyrill bisher keinen Aufruf zum Frieden in die Welt gesendet hat, obwohl viele Bischöfe (auch aus den evangelischen Kirchen) und der Papst ihn weltweit darum bitten, sondern dem Westen die Schuld für den Krieg gibt. So zeigt sich leider auch in diesem Krieg, wie verheerend die fehlende Einheit der Kirche ist. Auch wir als Kirchen, die mit ihren Werten Nächstenliebe und Versöhnungsbereitschaft diesen Kontinent Europa geprägt haben, brauchen gewiss einen grundlegenden Neubeginn.

Vielleicht entsteht ja derzeit aus dem Tod heraus etwas Neues durch Gott? Dafür lassen Sie uns beten und hoffen.

Bleiben wir alle behütet, Ihr

Pfr. Oliver Behre

Ende der Corona-Einschränkungen

Mit dem Ende der coronabedingten Einschränkungen sind auch wir in unserer kirchlichen Arbeit wieder „zum normalen Leben“ zurückgekehrt.

Ab März sind alle Einschränkungen in unseren Gottesdiensten und Veranstaltungen entfallen. Wir bitten Sie allerdings weiterhin, Maskenpflicht und Abstände zu beachten, sofern wir dies vorsorglich anweisen sollten.

Unsere Gottesdienste und Veranstaltungen im April und zu Ostern 2022

Gottesdienste

Sonntag, 03.04.

um 09.00 Uhr in der Kirche Löberitz

Sonntag, 03.04.

um 10.30 Uhr im Pfarrhaus Zöbzig

Sonntag, 03.04.

um 14.00 Uhr in der Kirche Göttnitz (geheizte Winterkirche)

Palmsonntag, 10.04.

um 09.00 Uhr in der Kirche Großzöberitz (geheizte Winterkirche)

Gründonnerstag, 14.04.

um 18.00 Uhr im Pfarrhaus Zöbzig mit Tischabendmahl

Karfreitag, 15.04.

um 15.00 Uhr in der Kirche Zöbzig zur Sterbestunde Jesu

Ostersonntag, 17.04., Frühgottesdienst

um 06.00 Uhr in Zöbzig mit anschl. Osterfrühstück

Ostersonntag, 17.04., Frühgottesdienst

um 07.15 Uhr in Spören mit anschl. Osterfrühstück

Ostersonntag, 17.04., Gottesdienst

um 08.30 Uhr in Löberitz mit Abendmahl und anschl. Osterfrühstück

(Wir bitten zum Osterfrühstück etwas mitzubringen. Kaffee und Brötchen sind vorhanden).

Ostersonntag, 17.04., Gottesdienst

um 09.00 Uhr in Stumsdorf

Ostersonntag, 17.04., Gottesdienst

um 10.30 Uhr in Köckern mit Abendmahl

Ostermontag, 17.04., Gottesdienst

um 09.00 Uhr in Werben mit Abendmahl

Ostermontag, 17.04., Gottesdienst

um 10.30 Uhr in Göttnitz mit Abendmahl

Sonntag, 24.04. nachösterlicher Gottesdienst

um 09.00 Uhr in Glebitzsch

Sonntag, 24.04. Andacht zu „Kleinostern“

um 14.00 Uhr in Quetz mit anschl. Ostercafe

Sonntag, 01.05.

um 09.00 Uhr in der Kirche Löberitz

Sonntag, 01.05.

um 10.30 Uhr in der Gemeinderaum Zöbzig

Sonntag, 01.05.

um 14.00 Uhr in der Kirche Göttnitz

Unsere Gemeindegänge

Der Seniorenkreis Zöbzig trifft sich am Montag, dem 04.04. + 02.05. um 14 Uhr im Pfarrhaus Zöbzig.

Der Seniorenkreis Spören trifft sich am Dienstag, dem 12.04. + 10.05. um 14 Uhr im Pfarrhaus Spören.

Der Seniorenkreis Löberitz trifft sich am Dienstag, dem 05.04. + 03.05. um 14 Uhr in der Kirche Löberitz.

Die Handarbeitsfrauen treffen sich am Donnerstag dem 07.04. + 05.05. um 15.00 Uhr im Pfarrhaus Zöbzig.

Der Männerkreis unserer Region trifft sich am 07.04. + 05.05. um 18.30 Uhr im Gemeindehaus Sandersdorf.

Die Vorkonfirmanden treffen sich am Mittwoch, dem 13.04. + 25.05. im Pfarrhaus Zöbzig.

Die Konfirmanden treffen sich am Mittwoch, dem 06.04. + 20.04. + 18.05. um 16.00 Uhr im Pfarrhaus Zöbzig.

Der Bibelgesprächskreis trifft sich am 11.04. + 25.04. um 19.30 Uhr im Gemeinderaum Zöbzig.

Bis Ostern laden wir aus aktuellem Anlass jeden Mittwoch um 18.00 Uhr ins Pfarrhaus Zöbzig zum Friedensgebet ein.

Kontakt

Ev. Gemeindebüro und Verwaltung der kirchl. Friedhöfe, Topfmarkt 1 in Zöbzig.

Dienstag und Donnerstag 8 – 12 Uhr telefonisch erreichbar unter der Telefonnummer 034956 20304 oder per E-Mail unter info@ev-kirche-zoerbig.de.

Sie erreichen Pfr. Oliver Behre unter der E-Mail oliver.behre@ev-kirche-zoerbig.de oder der Telefonnummer 034956 23761.

Pfr. Oliver Behre, Zöbzig



AMTSBLATT

der Stadt Zörbig

32. Jahrgang | Zörbig, den 1. April 2022 | Nummer 4/2022

Herausgeber: Stadt Zörbig, erscheint nach Bedarf als Einlage
im Mitteilungsblatt „Zöribger Bote“ der Stadt Zörbig
Verantwortlich für den amtlichen Teil: Der Bürgermeister der Stadt Zörbig

■ Inhaltsverzeichnis

- 4. Sitzung des Stadtrates der Stadt Zörbig	Seite 17
- 4. Sitzung des Bildungs-, Ordnungs-, Sozial-, Sport-, Kultur-, und Umweltausschusses	Seite 18
- 4. Sitzung des Bau- und Vergabeausschusses	Seite 18
- 4. Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses	Seite 18
- Öffentliche Bekanntmachung über die Berufung des Jugendstadtrates 2022 in der Stadt Zörbig	Seite 19
- Öffentliche Bekanntmachung Ladung zur Wahl des Vorstandes der Teilnehmergeinschaft (TG) des Flurbereinigungsverfahrens Schortewitz	Seite 19
- Öffentliche Bekanntmachung Ladung zur Wahl des Vorstandes der Teilnehmergeinschaft (TG) des Flurbereinigungsverfahrens Greppin Feldlage	Seite 20

■ Bekanntmachungen der Stadt Zörbig

Tagesordnung

Sitzung des Stadtrates der Stadt Zörbig

Sitzungstermin: Mittwoch, 27.04.2022, 18:00 Uhr

Raum, Ort: Kulturscheune, Gut Möblitz, Möblitz 06, OT Möblitz, 06780 Zörbig

Öffentlicher Teil:

- TOP 1: Eröffnung der Sitzung
- TOP 2: Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung
- TOP 3: Feststellung der Beschlussfähigkeit
- TOP 4: Änderungsanträge und Bestätigung der Tagesordnung
- TOP 5: Einwohnerfragestunde
- TOP 6: Kontrolle und Genehmigung der Niederschrift der letzten Sitzung
- TOP 7: Bericht des Bürgermeisters über die Ausführung gefasster Beschlüsse, ggf. über wichtige Stadtangelegenheiten und Eilentscheidungen
- TOP 8: Bekanntgabe von amtlichen Mitteilungen
- TOP 9: Behandlung der Tagesordnungspunkte der öffentlichen Sitzung
- TOP 9.1: Information des Geschäftsführers des Unterhaltungsverbandes Fuhne-Ziethe zum Sachstand der Unterhaltung der Gewässer 2. Ordnung im Stadtgebiet
Vorlage: 2021-INFO-183
- TOP 9.2: Umschuldung Kommunaldarlehen
Vorlage: 2022-BV-046
- TOP 9.3: Satzungsbeschluss über die Veränderungssperre für das Gebiet des Bebauungsplanes Nr. 23 „Sondergebiet zur Errichtung von Windenergieanlagen (SO 3 im FNP) in den Gemarkungen Zörbig, Großzöberitz und Löberitz“
Vorlage: 2022-BV-052

TOP 9.4: Aufstellungsbeschluss des Bebauungsplanes Nr. 23 „Sondergebiet zur Errichtung von Windenergieanlagen (SO 3 im FNP) in den Gemarkungen Zörbig, Großzöberitz und Löberitz“
Vorlage: 2022-BV-057

TOP 10: Anfragen und Anregungen der Mitglieder des Stadtrates über einzelne Angelegenheiten der Stadt

TOP 11: Schließung des öffentlichen Teils der Sitzung

Nichtöffentlicher Teil:

- TOP 12: Eröffnung des nicht öffentlichen Teils der Sitzung
- TOP 13: Bericht des Bürgermeisters über die Ausführung gefasster Beschlüsse, ggf. über wichtige Stadtangelegenheiten und Eilentscheidungen
- TOP 14: Vergabeangelegenheiten
- TOP 15: Grundstücksangelegenheiten
- TOP 16: Anfragen und Anregungen der Mitglieder des Stadtrates über einzelne Angelegenheiten der Stadt
- TOP 17: Schließung des nichtöffentlichen Teils der Sitzung

Öffentlicher Teil:

- TOP 18: Eröffnung des öffentlichen Teils der Sitzung
- TOP 19: Bekanntgabe der im nichtöffentlichen Teil gefassten Beschlüsse
- TOP 20: Schließung der Sitzung

gez. *Helmut Dorn*
Vorsitzender

Tagesordnung

Sitzung des Bau- und Vergabeausschusses

Sitzungstermin: Dienstag, 19.04.2022, 18:00 Uhr

Raum, Ort: Gebäude der FF Zörbig, Feuerwehrstr. 7, Zörbig

Öffentlicher Teil:

- TOP 1: Eröffnung der Sitzung
- TOP 2: Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung
- TOP 3: Feststellung der Beschlussfähigkeit
- TOP 4: Änderungsanträge und Bestätigung der Tagesordnung
- TOP 5: Einwohnerfragestunde
- TOP 6: Kontrolle und Genehmigung der Niederschrift der letzten Sitzung
- TOP 7: Bericht des Ausschussvorsitzenden über die Ausführung gefasster Beschlüsse, ggf. über wichtige Stadtangelegenheiten und Eilentscheidungen
- TOP 8: Bekanntgabe von amtlichen Mitteilungen
- TOP 9: Behandlung der Tagesordnungspunkte der öffentlichen Sitzung
- TOP 9.1: Stellungnahme zum Bauvorhaben „Errichtung einer Leichtbauhalle zum Be- und Entladen von Sattelzügen, GKL 1“ in Zörbig, OT Großzoberitz, Lösnitz Mark 11, Gemarkung Großzoberitz, Flur 1, Flurstück: 24/12, 26/30
Vorlage: 2022-BV-051
- TOP 9.2: Satzungsbeschluss über die Veränderungssperre für das Gebiet des Bebauungsplanes Nr. 23 „Sondergebiet zur Errichtung von Windenergieanlagen (SO 3 im FNP) in den Gemarkungen Zörbig, Großzoberitz und Löberitz“
Vorlage: 2022-BV-052
- TOP 9.3: Aufstellungsbeschluss des Bebauungsplanes Nr. 23 „Sondergebiet zur Errichtung von Windenergieanlagen (SO 3 im FNP) in den Gemarkungen Zörbig, Großzoberitz und Löberitz“
Vorlage: 2022-BV-057
- TOP 10: Anfragen und Anregungen der Mitglieder des Ausschusses über einzelne Angelegenheiten der Stadt
- TOP 11: Schließung des öffentlichen Teils der Sitzung

Nichtöffentlicher Teil:

- TOP 12: Eröffnung des nichtöffentlichen Teils der Sitzung
- TOP 13: Bericht des Ausschussvorsitzenden über die Ausführung gefasster Beschlüsse, ggf. über wichtige Stadtangelegenheiten und Eilentscheidungen
- TOP 14: Vergabeangelegenheiten
- TOP 15: Grundstücksangelegenheiten
- TOP 16: Anfragen und Anregungen der Mitglieder des Ausschusses über einzelne Angelegenheiten der Stadt
- TOP 17: Schließung des nichtöffentlichen Teils der Sitzung

Öffentlicher Teil:

- TOP 18: Eröffnung des öffentlichen Teils der Sitzung
- TOP 19: Bekanntgabe der im nichtöffentlichen Teil gefassten Beschlüsse
- TOP 20: Schließung der Sitzung

gez. *Matthias Egert*
Vorsitzender

Tagesordnung

Sitzung des Bildungs-, Ordnungs-, Sozial-, Sport-, Kultur- und Umweltausschusses

Sitzungstermin: Montag, 25.04.2022, 18:00 Uhr

Raum, Ort: Gebäude der FF Zörbig, Feuerwehrstr. 7, Zörbig

Öffentlicher Teil:

- TOP 1: Eröffnung der Sitzung
- TOP 2: Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung
- TOP 3: Feststellung der Beschlussfähigkeit
- TOP 4: Änderungsanträge und Bestätigung der Tagesordnung
- TOP 5: Kontrolle und Genehmigung der Niederschrift der letzten Sitzung
- TOP 6: Einwohnerfragestunde
- TOP 7: Bekanntgabe von amtlichen Mitteilungen
- TOP 8: Behandlung der Tagesordnungspunkte der öffentlichen Sitzung
- TOP 8.1: Bericht Kinderheim Zörbig
Vorlage: 2022-MV-013
- TOP 8.2: Informationen zum einrichtungsbezogenen Schutzkonzept nach §§ 45, 79 a SGB VIII und § 37a SGB IX für Kindertageseinrichtungen der Stadt Zörbig
Vorlage: 2022-MV-053
- TOP 8.3: Sachstand zu Förderprojekten
Vorlage: 2022-INFO-054
- TOP 9: Anfragen und Anregungen der Mitglieder des Ausschusses über einzelne Angelegenheiten der Stadt
- TOP 10: Schließung des öffentlichen Teils der Sitzung

Nichtöffentlicher Teil:

- TOP 11: Eröffnung des nichtöffentlichen Teils der Sitzung
- TOP 12: Anfragen und Anregungen der Mitglieder des Ausschusses über einzelne Angelegenheiten der Stadt
- TOP 13: Schließung des nichtöffentlichen Teils der Sitzung

Öffentlicher Teil:

- TOP 14: Eröffnung des öffentlichen Teils der Sitzung
- TOP 15: Bekanntgabe der im nichtöffentlichen Teil gefassten Beschlüsse
- TOP 16: Schließung der Sitzung

gez. *Rolf Sonnenberger*
Vorsitzender

Tagesordnung

Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses

Sitzungstermin: Mittwoch, 20.04.2022, 18:00 Uhr

Raum, Ort: Gebäude der FF Zörbig, Feuerwehrstr. 7, Zörbig

Öffentlicher Teil:

- TOP 1: Eröffnung der Sitzung
- TOP 2: Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung
- TOP 3: Feststellung der Beschlussfähigkeit
- TOP 4: Änderungsanträge und Bestätigung der Tagesordnung
- TOP 5: Einwohnerfragestunde
- TOP 6: Kontrolle und Genehmigung der Niederschrift der letzten Sitzung
- TOP 7: Bericht des Ausschussvorsitzenden über die Ausführung gefasster Beschlüsse, ggf. über wichtige Stadtangelegenheiten und Eilentscheidungen
- TOP 8: Bekanntgabe von amtlichen Mitteilungen
- TOP 9: Behandlung der Tagesordnungspunkte der öffentlichen Sitzung
- TOP 9.1: Verleihung der „Ehrenmedaille für ehrenamtliches Engagement“ der Stadt Zörbig im Jahr 2022
Vorlage: 2022-BV-044

- TOP 9.2: Umschuldung Kommaldarlehen
Vorlage: 2022-BV-046
- TOP 10: Anfragen und Anregungen der Mitglieder des Ausschusses über einzelne Angelegenheiten der Stadt
- TOP 11: Schließung des öffentlichen Teils der Sitzung

Nichtöffentlicher Teil:

- TOP 12: Eröffnung des nicht öffentlichen Teils der Sitzung
- TOP 13: Bericht des Ausschussvorsitzenden über die Ausführung gefasster Beschlüsse, ggf. über wichtige Stadtangelegenheiten und Eilentscheidungen
- TOP 14: Vergabeangelegenheiten
- TOP 15: Grundstücksangelegenheiten
- TOP 16: Personalangelegenheiten
- TOP 17: Anfragen und Anregungen der Mitglieder des Ausschusses über einzelne Angelegenheiten der Stadt
- TOP 18: Schließung des nichtöffentlichen Teils der Sitzung

Öffentlicher Teil:

- TOP 19: Eröffnung des öffentlichen Teils der Sitzung
- TOP 20: Bekanntgabe der im nichtöffentlichen Teil gefassten Beschlüsse
- TOP 21: Schließung der Sitzung

gez. Matthias Egert
Vorsitzender

Öffentliche Bekanntmachung über die Berufung des Jugendstadtrates 2022

Gem. § 4 (9) Satz 2 der Satzung für den Jugendstadtrat der Stadt Zörbig wurden mit dem Beschluss des Stadtrates der Stadt Zörbig vom 23.02.2022 (Vorlagen-Nr.: 2022-BV-025) folgende 10 Personen durch den Stadtrat zum ehrenamtlichen Mitglied in den Jugendstadtrat Zörbig für die Dauer von 3 Jahren gemäß § 7 (1) der Satzung für den Jugendstadtrat der Stadt Zörbig berufen::

- Meißner, Emily; 19 Jahre alt
- Anton, Maris Tristan; 15 Jahre alt
- Ulrich, Maurice; 16 Jahre alt
- Pakendorf, Laura; 16 Jahre alt
- Hortig, Pauline; 16 Jahre alt
- Beutel, Niklas; 21 Jahre alt
- Ruschke, Steven; 25 Jahre alt
- Schrödter, Mathea; 15 Jahre alt
- Peternek, Moritz; 14 Jahre alt
- Weise, Tobias; 23 Jahre alt

gez. Matthias Egert
Bürgermeister der Stadt Zörbig

■ Bekanntmachungen des Amtes für Landwirtschaft, Flurneuordnung und Forsten Anhalt

Öffentliche Bekanntmachung

Ladung zur Wahl des Vorstandes der Teilnehmergeinschaft (TG) des Flurbereinigungsverfahrens Schortewitz vom 15.03.2022

Flurbereinigungsverfahren: Schortewitz
Landkreis: Anhalt-Bitterfeld, Saalekreis
Verfahrens-Nr.: AB 3912

Ladung

Die Flurbereinigungsbehörde hat mit Beschluss vom 01.10.2015 das Flurbereinigungsverfahren Schortewitz angeordnet und mit der 1. Änderungsanordnung vom 30.04.2019 geändert. Die Beschlüsse sind unanfechtbar. Mit dem Flurbereinigungsbeschluss ist gemäß § 16 Flurbereinigungsgesetz (FlurbG) die Teilnehmergeinschaft des Flurbereinigungsverfahrens Schortewitz als Körperschaft des öffentlichen Rechts entstanden.

Die Teilnehmergeinschaft setzt sich aus den Eigentümern und den Erbbauberechtigten der zum Verfahrensgebiet gehörenden Grundstücke, sowie den Inhabern von selbständigem Eigentum an Gebäuden und Anlagen auf diesen Grundstücken zusammen. Nach §§ 21 ff FlurbG ist der Vorstand der jeweiligen Teilnehmergeinschaft zu wählen.

Da die Teilnehmersammlung zur Wahl des Vorstandes des Flurbereinigungsverfahrens Schortewitz am 22.09.2021 ohne Ergebnis beendet wurde, findet eine weitere Teilnehmersammlung zur Wahl des Vorstandes der Teilnehmergeinschaft für das Flurbereinigungsverfahren Schortewitz am

**Mittwoch, dem 04.05.2022, um 18.00 Uhr
im offenen Haus der Begegnung, Bäckerstraße 4a
in 06193 Petersberg OT Mösthinsdorf**

statt. Hiermit wird zu dieser Teilnehmersammlung geladen.

Erläuterungen

Der Vorstand führt die Geschäfte der Teilnehmergeinschaft und vertritt diese nach innen und nach außen. Er soll das Vertrauen der Teilnehmer besitzen. Es liegt daher im Interesse aller Teilnehmer, sich an der Wahl des Vorstandes zu beteiligen.

Wahlberechtigt sind nur die Teilnehmer (Eigentümer und Erbbauberechtigte) am Flurbereinigungsverfahren. Jeder Teilnehmer hat eine Stimme. Gemeinschaftliche Eigentümer gelten als ein Teilnehmer.

Eine Bevollmächtigung für die Wahl ist möglich. Bevollmächtigte haben sich im Wahltermin durch eine schriftliche Vollmacht auszuweisen. Es ist zu beachten, dass nach § 21 Abs. 3 FlurbG im Wahltermin jeder Teilnehmer oder Bevollmächtigte **nur eine** Stimme hat, auch wenn er mehrere Teilnehmer vertritt. Zweckmäßig ist daher die Bevollmächtigung einer Person, die selbst nicht als Teilnehmer stimmberechtigt ist und nicht schon von anderen Teilnehmern bevollmächtigt wurde.

Die Mitglieder des Vorstandes wirken ehrenamtlich für die Dauer des Flurbereinigungsverfahrens. In den Vorstand wählbar sind auch Personen, die nicht Teilnehmer am Verfahren sind, beispielsweise Pächter oder Bewirtschafter, Bedienstete der Kommunalverwaltung und/oder Träger von Ehrenämtern.

Die Zahl der Mitglieder des zu wählenden Vorstandes wurde durch die Flurbereinigungsbehörde auf **fünf** festgesetzt. Für jedes Vorstandsmitglied ist ein Stellvertreter zu wählen. Der Vorstand wählt aus seiner Mitte den Vorsitzenden und dessen Stellvertreter.

Die Wahlvorschläge, die zur Teilnehmerversammlung am 22.09.2021 eingegangen sind, behalten ihre Gültigkeit. Weitere Wahlvorschläge können bis zum 03.05.2022 im Amt für Landwirtschaft, Flurneuordnung und Forsten Anhalt eingereicht oder im Wahltermin vorgebracht werden. Bei Rückfragen stehen Ihnen seitens der sweco Herr Bech (0331 2336-922) und seitens des Amtes Frau Näther (0340 6506-461) als Ansprechpartner zur Verfügung.

Im Auftrag

gez. Näther

DS

Zusätzliche Informationen

Weitere Informationen zum Stand des Flurbereinigungsverfahrens können im Internet unter <https://alff.sachsen-anhalt.de/alff-anhalt/flurneuordnung/verfahren-im-landkreis-anhalt-bitterfeld/flurbereinigung-schortewitz/> eingesehen werden.

Datenschutzrechtliche Hinweise

Aufgrund unseres gesetzlichen Auftrages nach dem Landwirtschafts Anpassungsgesetz/Flurbereinigungsgesetz verarbeiten wir im vorliegenden Verfahren personenbezogene Daten nach Maßgabe der Datenschutzgrundverordnung. Weitergehende Informationen finden Sie unter: <https://alff.sachsen-anhalt.de/alff-anhalt/datenschutz/>

Die am Tag der Vorstandswahl geltenden Regelungen zur Eindämmung der Ausbreitung des neuartigen Corona Virus SARS – CoV2 im Landkreis Anhalt-Bitterfeld entnehmen Sie bitte den amtlichen Bekanntmachungen.

Zur Abstimmung ist ein eigener Kugelschreiber mitzubringen.

Amt für Landwirtschaft, Flurneuordnung und Forsten Anhalt

Amt für Landwirtschaft, Flurneuordnung und Forsten Anhalt
Kühnauer Straße 161 – 06846 Dessau-Roßlau



Öffentliche Bekanntmachung

Ladung zur Wahl des Vorstandes der Teilnehmergemeinschaft (TG) des Flurbereinigungsverfahrens Greppin Feldlage

vom 19.03.2022

Flurbereinigungsverfahren: Greppin Feldlage

Landkreis: Anhalt-Bitterfeld

Verfahrens-Nr.: AB5114

Ladung

Die Flurbereinigungsbehörde hat mit Beschluss vom 08.09.2021 das Flurbereinigungsverfahren Greppin Feldlage angeordnet. Der Beschluss ist unanfechtbar. Mit dem Flurbereinigungsbeschluss ist gemäß § 16 Flurbereinigungsgesetz (FlurbG) die Teilnehmergemeinschaft des Flurbereinigungsverfahrens Greppin Feldlage als Körperschaft des öffentlichen Rechts entstanden.

Die Teilnehmergemeinschaft setzt sich aus den Eigentümern und den Erbbauberechtigten der zum Verfahrensgebiet gehörenden Grundstücke, sowie den Inhabern von selbständigem Eigentum an Gebäuden und Anlagen auf diesen Grundstücken zusammen. Nach §§ 21 ff FlurbG ist der Vorstand der jeweiligen Teilnehmergemeinschaft zu wählen.

Die Teilnehmerversammlung zur Wahl des Vorstandes für Flurbereinigungsverfahren Greppin Feldlage findet am

Mittwoch, den 12. Mai 2022 um 17.00 Uhr
im John-Schehr-Saal
Schrebergartenstraße 10
06803 Bitterfeld-Wolfen

statt. Hiermit wird zu dieser Teilnehmerversammlung geladen.

Erläuterungen

Der Vorstand führt die Geschäfte der Teilnehmergemeinschaft und vertritt diese nach innen und nach außen. Er soll das Vertrauen der Teilnehmer besitzen. Es liegt daher im Interesse aller Teilnehmer, sich an der Wahl des Vorstandes zu beteiligen.

Wahlberechtigt sind nur die Teilnehmer am Flurbereinigungsverfahren. Jeder Teilnehmer hat eine Stimme. Gemeinschaftliche Eigentümer gelten als ein Teilnehmer.

Eine Bevollmächtigung für die Wahl ist möglich. Bevollmächtigte haben sich im Wahltermin durch eine schriftliche Vollmacht auszuweisen. Es ist zu beachten, dass nach § 21 Abs. 3 FlurbG im Wahltermin jeder Teilnehmer oder Bevollmächtigte nur eine Stimme hat, auch

wenn er mehrere Teilnehmer vertritt. Zweckmäßig ist daher die Bevollmächtigung einer Person, die selbst nicht als Teilnehmer stimmberechtigt ist und nicht schon von anderen Teilnehmern bevollmächtigt wurde.

Die Mitglieder des Vorstandes wirken ehrenamtlich für die Dauer des Flurbereinigungsverfahrens. In den Vorstand wählbar sind auch Personen, die nicht Teilnehmer am Verfahren sind, beispielsweise Pächter oder Bewirtschafter, Bedienstete der Kommunalverwaltung und/oder Träger von Ehrenämtern.

Die Zahl der Mitglieder des zu wählenden Vorstandes wird durch die Flurbereinigungsbehörde auf 3 festgesetzt. Für jedes Vorstandsmitglied ist ein Stellvertreter zu wählen. Der Vorstand wählt aus seiner Mitte den Vorsitzenden und dessen Stellvertreter.

Wahlvorschläge können bis zum 06.05.2022 im Amt für Landwirtschaft, Flurneuordnung und Forsten Anhalt eingereicht oder im Wahltermin vorgebracht werden. Bei Rückfragen stehen Ihnen seitens der NBS Landentwicklung GmbH Frau Schüler, Telefon: 03471 3577-11 und seitens des Amtes Herr Faßl 0340/6506 – 467 als Ansprechpartner zur Verfügung.

Im Auftrag

gez. Mende



Zusätzliche Informationen

Weitere Informationen zum Stand des Flurbereinigungsverfahrens können im Internet unter <https://alff.sachsen-anhalt.de/alff-anhalt/flurneuordnung/verfahren-im-landkreis-anhalt-bitterfeld/flurbereinigung-greppin-feldlage/> eingesehen werden.

Datenschutzrechtliche Hinweise

Aufgrund unseres gesetzlichen Auftrages nach dem Landwirtschafts Anpassungsgesetz/Flurbereinigungsgesetz verarbeiten wir im vorliegenden Verfahren personenbezogene Daten nach Maßgabe der Datenschutzgrundverordnung. Weitergehende Informationen finden Sie unter: <https://alff.sachsen-anhalt.de/alff-anhalt/datenschutz/>

Die am Tag der Vorstandswahl geltenden Regelungen zur Eindämmung der Ausbreitung des neuartigen Corona Virus SARS – CoV2 im Landkreis Anhalt-Bitterfeld entnehmen Sie bitte den amtlichen Bekanntmachungen.

Zur Abstimmung ist ein eigener Kugelschreiber mitzubringen.